

Jochmann, Hans

Article — Digitized Version

Die amtlichen Devisenversteigerungen in Brasilien

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Jochmann, Hans (1954) : Die amtlichen Devisenversteigerungen in Brasilien, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 34, Iss. 9, pp. 521-524

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/131957>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

wies ein Bericht staatlicher Wirtschaftsinspektoren für das Jahr 1953 auf eine durchschnittliche Produktivitätssteigerung im lebensfähigen Teil der Maschinenbauindustrie von nicht weniger als 10% hin. Beachtung fand auf landwirtschaftlicher Ebene die hohe Getreideernte im Jahre 1953 trotz denkbar ungünstiger klimatischer Bedingungen. Gesteigerte Produktivität glich die Naturschäden ohne weiteres aus. Ähnlich liegen die Verhältnisse in der Milchwirtschaft, wo der Durchschnittsertrag jedes Jahr zunimmt.

Die Produktivitätsorganisation ist in Frankreich sehr stark ausgebaut. Sie kann mit der Unterstützung sämtlicher Ministerien rechnen. Die praktische Verantwortung trägt ein ziemlich unabhängiges Generalkommissariat der Produktivität. Daneben arbeitet eine staatlich subventionierte, weitgehend private Vereinigung zur Förderung der Produktivität. Außerdem besteht ein nationaler Produktivitätsrat mit beratenden Funktionen, in dem maßgebende Persönlichkeiten aus Verwaltung, Industrie, Landwirtschaft, Handel und Gewerkschaften vertreten sind. Die tatsächlichen französischen Produktivitätsergebnisse dürften zweifellos über dem statistisch errechneten Durchschnitt liegen. Man darf hierbei nur die wirklich lebens- und entwicklungsfähigen Betriebe berücksichtigen und das Bild nicht durch die Einbeziehung der zum Absterben verurteilten Kleinbetriebe verfälschen. Es sei in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, daß im ersten Vierteljahr 1954 bei praktisch gleichbleibender Arbeitszahl gegenüber dem Vorjahre der Elektrizitätsverbrauch um 10%, der Einzelhandelsumsatz um 5% zunahm und die Steuereinnahmen um 13% stiegen. Diese Fortschritte von einem Jahr zum anderen sind sicherlich zu einem erheblichen Ausmaß der verbesserten Produktivität zuzuschreiben.

Abschließend sei die für alle europäischen Länder wichtige Europäische Produktivitätszentrale erwähnt. Sie verdankt ihr Entstehen einer amerikanischen Initiative, d. h. einem für drei Jahre vorgesehenen Sonderkredit von rund 15 Mill. Dollar. Die Einrichtung untersteht dem Ministerrat der OEEC, verfügt aber über erhebliche praktische Bewegungsfreiheit. Ihr

Direktor, der deutsche Produktivitätssachverständige Karl P. Harten, besitzt ausreichende Vollmachten für die Ausarbeitung und die Verwirklichung seines Programms. Besonders wichtig ist die finanzielle Unabhängigkeit der Zentrale, wenn auch ihre Ausgabenpolitik aus begrifflichen Gründen von der OEEC kontrolliert werden muß. Dem Direktor steht beratend eine Gruppe fähiger europäischer und amerikanischer Sachverständiger zur Seite, ferner ein fester Mitarbeiterstab, der auf etwa 70 Personen beschränkt bleiben soll. Darüber hinaus werden gelegentlich Sachverständige jeder Art herangezogen.

Offiziell begann die Europäische Produktivitätszentrale ihre Tätigkeit am 1. Juli 1953. Ihr erstes Jahresprogramm konnte aber erst im Januar 1954 der Öffentlichkeit vorgelegt werden. Es ist nicht die Aufgabe dieser Institution, sich um konkrete nationale Produktivitätsverwirklichungen zu kümmern. Sie will in erster Linie den nationalen Produktivitätsausschüssen helfend zur Seite stehen. Von Anfang an legte sie größten Wert auf die Dezentralisierung ihrer Arbeit. Die Entscheidung über die Produktivität fällt im einzelnen Betrieb und nicht am grünen Tisch. Es genügt nicht, kühne Pläne auszuarbeiten, für ihre Durchführung muß man mit der aktiven Mitarbeit der einzelnen Wirtschaftsträger, Unternehmer, Bauern, Arbeiter rechnen können.

Zwei Gedanken sind dabei besonders zu unterstreichen: die Schaffung eines Vertrauensverhältnisses innerhalb der Betriebe und die Bedeutung der Wohnverhältnisse für die Produktivität. Das Vertrauensverhältnis setzt die vorbehaltlose Einschaltung der freien Gewerkschaften in die Produktivitätsbemühungen voraus. Aus diesem Grunde hält die Produktivitätszentrale engste Fühlung mit den Gewerkschaften und konnte sich bisher auch deren Mitarbeit weitgehend sichern. Nur wenn die Arbeitnehmer den Sinn der Produktivitätsförderung erkennen, ihre Furcht vor Arbeitslosigkeit überwinden und von dem Nutzen gesteigerter Leistung für ihr eigenes materielles Wohlergehen überzeugt sind, besteht Aussicht auf zufriedenstellende Ergebnisse.

Die amtlichen Devisenversteigerungen in Brasilien

Dr. Hans Jochmann, Rio de Janeiro

Im Oktober 1953 führte die brasilianische Regierung die Versteigerung der Devisen ein. Die beiden vorhergehenden Jahre hatten für den Außenhandel des Landes einen starken Passivsaldo ergeben, der namentlich 1952 mit 11,1 Mrd. Cruzeiros außerordentlich groß war. Der Anlaß zu dieser übermäßigen Ausweitung des Imports war der Korea-Boom gewesen. Die Erinnerung an die Knappheit unentbehrlicher Einfuhrwaren während des letzten Krieges war noch sehr lebendig gewesen, und man hatte große Befürchtungen gehegt, daß der Konflikt im Fernen Osten sich zu einem neuen Weltkrieg ausweiten könnte.

Wohl ist seitdem die Einfuhr stetig zurückgegangen, aber auch die Ausfuhr zeigte in der ersten Jahreshälfte

1953 eine deutliche Schrumpfungstendenz. Mehrfache Maßnahmen zur Belebung der Exporte begannen erst ab August 1953, langsam Früchte zu zeitigen, als die Exporteure die Hälfte ihrer Devisen zum freien Kurs absetzen konnten, der außerordentlich hoch über dem offiziellen Kurs lag (39,67 Cr \$ gegenüber 18,75 Cr \$ für 1 US-\$). Bei den Einfuhren erwies sich das damalige System der Lizenzen unter den gegebenen Verhältnissen als nicht in der Lage, eine Änderung in der Zusammensetzung des Imports herbeizuführen, der neben einem Übermaß von Verbrauchsgütern und Luxusartikeln nur unzulängliche Mengen von Waren ins Land brachte, die für die Agrarwirtschaft, die Grundindustrien (Elektrizitätswirtschaft) und das Ver-

kehrswesen von besonderer Wichtigkeit sind. In den ersten sieben Monaten des vergangenen Jahres betrug der Anteil der Verbrauchs- und Luxuswaren an der Gesamteinfuhr 30,6%.

In dieser Situation wurde das neue System der Devisenbewirtschaftung ins Leben gerufen, dessen Mechanismus von der vorher bestehenden Form grundlegend abweicht, insbesondere im Einfuhrverfahren. Die Behandlung der durch die Ausfuhr erlangten Devisen ist zwar ebenfalls formell vollkommen anders als früher, aber der Endeffekt für die Exporteure ist nicht wesentlich verschieden: Sie müssen nach der Neuregelung ihre Devisen den Banken zum offiziellen Kurs verkaufen, erhalten jedoch Ausfuhrvergütungen, die sich für den Export von Kaffee auf 5,0 Cr \$ und für andere Waren auf 10,00 Cr \$ je Dollar belaufen. Die tatsächlich erhaltenen Erlöse der Exporteure stellen sich aber gegenwärtig auf 23,82 Cr \$ bzw. 28,82 Cr \$ für 1 US-\$, je nachdem ob es sich um die Ausfuhr von Kaffee oder von anderen Waren handelt. Diese Sätze sind etwa dieselben wie früher.

Die Banken geben die angekauften Devisen an die Bank von Brasilien weiter und erhalten von ihr den Gegenwert einschließlich der gezahlten Vergütungen. Etwa 30% der Devisenbestände bleiben für Regierungsimporte reserviert, insbesondere für Weizenimporte. Für die von den Behörden getätigten Einfuhren werden Devisen zum offiziellen Kurs zur Verfügung gestellt. Die übrigen Importeure erhalten sie ebenfalls zum offiziellen Kurs, müssen jedoch ein Verkaufsversprechen dieser Devisen ersteigern. Diese Versteigerungen finden an den Wertpapierbörsen des Landes statt. Die Einfuhrwaren sind nach dem Grad ihrer Wichtigkeit für die brasilianische Wirtschaft in fünf Kategorien gruppiert. Alle in den vier ersten Gruppen nicht namentlich aufgeführten Güter fallen in die fünfte Kategorie, die Luxusartikel und andere als entbehrlich betrachtete Waren enthält.

Die erwähnten Devisenverkaufsversprechen beziehen sich auf eine der fünf Kategorien: sie sind untereinander nicht austauschbar und werden zu den Versteigerungen mit folgenden Mindestagios angeboten:

1. Kategorie	10,00 Cr\$
2. Kategorie	12,00 Cr\$
3. Kategorie	15,00 Cr\$
4. Kategorie	20,00 Cr\$
5. Kategorie	50,00 Cr\$

Die Importeure erhalten bei der Bezahlung der ersteigerten Verkaufsversprechen zugleich die Einfuhrlizenz und bei Vorlegung dieser Lizenz sowie des Verkaufsversprechens von der Bank von Brasilien die entsprechenden Devisen zum amtlichen Kurs. Der effektive Kurs setzt sich also für den Importeur aus dem offiziellen Kurs und dem Aufgeld zusammen, das er für das Devisenverkaufsversprechen bezahlt hat. Dazu kommt noch für eine größere Zahl von Waren eine Steuer von 8%. Somit ergeben sich praktisch für die Einfuhr der verschiedenen Waren folgende fünf Mindestkurse:

1. Kategorie	28,82 Cr\$
2. Kategorie	30,82 Cr\$
3. Kategorie	33,82 Cr\$
4. Kategorie	38,82 Cr\$
5. Kategorie	68,82 Cr\$

Das Gefälle zwischen diesen Sätzen ist also erheblich und hat bewirkt, daß sich die Ersteigerung von

Devisen zur Einfuhr von Waren der 4. und 5. Kategorie in außerordentlich bescheidenen Grenzen gehalten hat.

Das Aufkommen aus den Versteigerungserlösen ist zunächst dazu bestimmt, die Ausfuhrvergütungen zu finanzieren; darüber hinaus soll es zur Regulierung gewisser Wechselverbindlichkeiten der Regierung und schließlich in Form von langfristigen und billigen Krediten der Kräftigung und Modernisierung der Landwirtschaft dienen. Diese Zweckbestimmung wurde bereits im ersten Einführungserlaß festgelegt. Das entsprechende Ausführungsgesetz ist dem Kongreß erst vor kurzem von der Regierung vorgelegt worden. Das Neuartige des Systems gegenüber den Devisenversteigerungen, wie sie Paraguay und Argentinien zeitweilig angewandt haben, liegt darin, daß grundsätzlich die Einfuhr aller Waren der Ersteigerung unterworfen ist. Die brasilianische Form stellt also eine sehr weitreichende und nicht unkomplizierte Reglementierung des Außenhandels, insbesondere der Einfuhr, dar. Die Regierung hat das System in erster Linie aus währungspolitischen Gründen eingeführt. Durch seinen umfassenden Charakter hat es jedoch einen so tiefgreifenden Einfluß auf das gesamte Wirtschaftsleben, daß brasilianische Kommentare mit Recht gesagt haben, es bedeute eine Neuverteilung des Volkseinkommens. Die folgende Aufstellung läßt erkennen, welchen Wirtschaftsgruppen der Staat eine bevorzugte Förderung angedeihen lassen will. Die erste, am meisten begünstigte Kategorie enthält unter anderem folgende Waren und Warengruppen:

Zuchtvieh, Saatkartoffeln, Pflanzensamen und lebende Pflanzen für die Landwirtschaft; Guano und andere tierische Düngemittel, Knochenmehl zur Fabrikation von Düngemitteln, Chilesalpeter und Kalziumphosphate; Schädlings- und Unkrautbekämpfungsmittel; Geräte für Geflügel- und Bienenzucht, Maschinen und Geräte für die Landwirtschaft, Motorschlepper, Stacheldraht. Steinkohle, Leuchtöl, Diesel- und Heizöl, Flugbenzin und sonstige Erdölderivate (während gewöhnliches Benzin zur zweiten Kategorie gehört). Turbinen und elektrische Maschinen und Apparate für Wasserkraftwerke, Windmühlen, Bohranlagen und Anlagen zur Steinkohle- und Erdölförderung, sowie Maschinen und Apparate für die Erdölraffinierung. Ferner Flugzeuge, Flugzeugmotoren und Funkgeräte für Flugzeuge.

Das neue System bietet der Regierung einschneidende wirtschaftspolitische Mittel, nicht nur bei der Aufteilung der verschiedenen Waren auf die einzelnen Kategorien. Auf diesem Gebiet ist übrigens Ende März eine Neuregelung getroffen worden, die sich aber von den bis dahin gültigen Richtlinien nicht entfernt, sondern eher eine Verfeinerung bedeutet, indem gewisse Warengruppen, die früher insgesamt dieser oder jener Kategorie angehörten, aufgelöst wurden und die einzelnen Artikel nach ihrem Wichtigkeitsgrad auf verschiedene Kategorien verteilt wurden. Außerdem nahm sie gewisse Korrekturen vor. So war Zement bei der ersten Warenliste vergessen worden und somit in die letzte Kategorie gefallen. Er wurde im März der dritten Kategorie zugeteilt.

Darüber hinaus kann die Bank von Brasilien natürlich die Höhe der Agios durch die Quantitäten der Verkaufsversprechen stark beeinflussen, die sie für die einzelnen Warenkategorien auf den Versteigerungen anbietet. So ist z. B. durch eine sehr starke Vermehrung für die 4. Kategorie das Agio von 44,00 Cr \$ pro Dollar im Februar auf 30 Cr \$ im März und 28 Cr \$ im April gesenkt worden.

In den ersten siebeneinhalb Monaten boten die Versteigerungen das folgende Gesamtbild:

Kategorie	Angebotene Devisen (in Mill. \$ oder Gegenwert) ¹⁾	Ersteigerte Devisen	Rest
1. Kategorie	200	120	80
2. Kategorie	248	185	63
3. Kategorie	251	203	48
4. Kategorie	402	39	363
5. Kategorie	37	10	27
Insgesamt	1 138	557	581

¹⁾ Über die Parität umgerechnet.

Im Jahre 1953 belief sich die Einfuhr Brasiliens auf 1320 Mill. \$. Dem entspricht für den hier behandelten Zeitraum von siebeneinhalb Monaten ein Betrag von 825 Mill. \$. Die Importe, die von der Regierung selbst getätigt wurden, werden für die letzten Jahre auf rund 30% der Gesamteinfuhr geschätzt. Auf dieser Basis würde sich für den genannten Zeitraum ein Betrag von rund 577 Mill. \$ für die Handels- und Industrieimporte ergeben. Diesem Betrag kommt der Gesamtwert der bis Ende Mai ersteigerten Devisen sehr nahe, so daß man für das laufende Jahr etwa mit derselben Einfuhr rechnen darf wie 1953. Es ist aber sehr wohl möglich, daß die Regierungsstellen angesichts ihrer Freistellung von der Devisenersteigerung ihren Anteil an der Gesamteinfuhr wesentlich erhöhen.

Die bemerkenswerteste Erkenntnis aus der obigen Tabelle ist die Tatsache, daß sich die Zusammensetzung der Einfuhr gegenüber der Zeit vor dem Inkrafttreten des neuen Systems grundlegend gewandelt hat. Die eingangs erwähnte Erhebung hatte festgestellt, welche Werte den fünf Warenkategorien in den Importen von Januar bis Juli 1953 entsprachen. Stellen wir diese Resultate den von Oktober 1953 bis Mai 1954 ersteigerten Devisen gegenüber:

Kategorie	Einfuhr Januar bis Juli 1953		Ersteigerte Devisen Okt. 1953 b. Mai 1954	
	in Mill. \$	in %	in Mill. \$	in %
1. Kategorie	121	16,6	120	21,6
2. Kategorie	173	23,7	185	33,2
3. Kategorie	161	22,0	203	36,4
4. Kategorie	52	7,1	39	7,0
5. Kategorie	224	30,6	10	1,8
Insgesamt	731	100,0	557	100,0

Die Importe der Waren der fünften Kategorie sind fühlbar geschrumpft; die für ihren Import ersteigten Devisen machen weniger als 2% aus, während die entsprechende Einfuhr in den ersten 7 Monaten

dés Vorjahres fast ein Drittel der Gesamteinfuhr betragen hatte. — Die Importzahlen seit Oktober 1953 spiegeln erst seit März dieses Jahres den Einfluß der Neuregelung deutlich wieder. Im Februar entfielen auf die Artikel der fünften Kategorie noch 23,0%, im März nur noch 7,1%. Bis zum Februar kam wohl noch denjenigen Einfuhren ein größeres Gewicht zu, deren Abschlüsse getätigt worden waren, ehe die jetzigen Devisenbestimmungen in Kraft traten.

Die bis Ende Mai erzielten Versteigerungserlöse beliefen sich auf 14,8 Mrd. Cruzeiros. Es ist nicht uninteressant zu sehen, wie sich dieser Betrag auf die fünfte Kategorie verteilt, und den Vergleich mit dem entsprechenden Volumen der versteigerten Devisen zu ziehen:

Kategorie	Versteigerte Devisen in Mill. \$	Erzielte Agios in Mill. Cruzeiros
1. Kategorie	120	2 083
2. Kategorie	185	4 133
3. Kategorie	203	6 526
4. Kategorie	39	1 290
5. Kategorie	10	745
Insgesamt	557	14 777

Während die Devisen für den Import von Waren der 4. und 5. Kategorie zusammen weniger als 9% des Gesamtbetrages ausmachen, erreichen die dafür gezahlten Agios beinahe die der 1. Kategorie. Für die letzte Zeit liegen bisher nur Schätzungen vor, die der Finanzminister Oswaldo Aranha kürzlich bekanntgab. Danach haben die Versteigerungen bis Mitte Juli 19,7 Mrd. Cruzeiros erbracht, von denen 7,7 Mrd. für Ausfuhrvergütungen und 5,2 Mrd. zur Regelung gewisser Wechselverbindlichkeiten verwendet worden sind. Der Rest von 6,8 Mrd. wurde nach der ministeriellen Verlautbarung dem schon erwähnten Fonds zugeführt, der der Kräftigung und Modernisierung der Landwirtschaft dienen soll.

Aus der Gegenüberstellung von Devisen und Gesamtagios ergeben sich folgende Durchschnittswerte (in Cruzeiros je US-\$):

1. Kategorie	17,36
2. Kategorie	22,31
3. Kategorie	32,18
4. Kategorie	33,10
5. Kategorie	71,73
Insgesamt	26,33

Wie schon bemerkt wurde, ist diesen Durchschnittsagios noch der offizielle Kurs hinzuzurechnen, der

ROUTE OF THE MIDNIGHT SUN
LOFTLEIDIR
ISLANDISCHE LUFTVERKEHRSGESellschaft

VON **HAMBURG** UBER **REYKJAVIK** NACH **NEW YORK**

Die niedrigsten Preise

für Flüge über den Atlantik, die je quotiert wurden!

Buchungen durch Ihr Reisebüro und Ihren Spediteur

MONTAG
DONNERSTAG
FREITAG

GENERALVERTRETUNG FÜR DEUTSCHLAND: BRAATHENS & SAFF HAMBURG, U. FLUGHAFEN, TEL. 59.00.00, TELEGR. ADRESSE SAFF, TELEX 0.2124.29

sich von Januar bis Mai auf 18,82 Cruzeiros für 1 US-\$ belief. Von den vorstehenden Mittelwerten haben sich die tatsächlich gezahlten Aufgelder beträchtlich entfernt. In den ersten Monaten war eine stetig ansteigende Tendenz zu beobachten, die Anfang März ihren Höhepunkt erreichte und dann umschlug. Sehr erheblich sind natürlich auch die Abweichungen von den genannten Mittelwerten je nach den einzelnen Währungen. Die Agios für US-Dollars waren besonders hoch, die Agios für Vertragsdollars mit den verschiedenen Ländern wesentlich niedriger. Um einen Begriff von diesen Abweichungen und von der Streuung zu geben, sind im folgenden die Mindest-, Mittel- und Höchstaufgelder zusammengestellt, die im Laufe des April an der Börse in Rio für Dreimonatswechsel auf die USA gezahlt wurden:

Kategorie	Mindestagio	Mittleres Agio (Cr. \$ für 1 US-\$)	Höchstagio
1. Kategorie	23,20	23,22	27,60
2. Kategorie	20,20	24,95	25,10
3. Kategorie	48,00	52,07	61,20
4. Kategorie	69,50	82,09	91,60
5. Kategorie	107,00	113,93	120,50

Wie man sieht, handelt es sich um außerordentlich fühlbare Spannen, namentlich bei den Agios für Devisen der 3., 4. und 5. Kategorie. Die Rückwirkungen auf die Preisbildung der importierten Waren sind natürlich überaus schwerwiegend.

Die Menge der ersteigerten Devisen erlaubt bis zu einem gewissen Grade Prognosen für den Import. Von den 577 Mill. \$, die bis Ende Mai insgesamt ersteigert worden sind, entfallen fast 40% auf US-Dollars (214,7 Mill.). An zweiter Stelle steht der Vertragsdollar mit Deutschland (73 Mill.). Es folgen Japan mit 50 Mill. und danach Schweden, Frankreich und Däne-

mark mit Volumen an Kronen bzw. Franken, die 33, 28 bzw. 26 Mill. \$ entsprechen. Der Rest verteilt sich auf 17 andere Währungen. Natürlich spielt auf der Nachfrageseite neben den bestehenden Geschäftsbeziehungen die Frage eine entscheidende Rolle, welche Waren aus den einzelnen Ländern zu beziehen sind. Von mehreren Devisensorten, insbesondere des Vertragsdollars mit Argentinien, haben sich beträchtliche Vorräte angesammelt, die von Versteigerung zu Versteigerung übrigbleiben und für deren Verwendung das zur Zeit geltende System noch keinen Weg gefunden hat.

Für eine abschließende Würdigung ist die jetzige Form der Devisenbewirtschaftung noch zu kurze Zeit in Kraft. Ihr Erfolg, die Einfuhr überflüssiger Waren zugunsten notwendiger oder wichtigerer gedrosselt zu haben, ist nicht zu leugnen. Aber es bleibt fraglich, ob dieses Ergebnis den dafür gezahlten Preis wert war und wie lange das komplizierte System mit seinen weitreichenden und tiefgreifenden Reglementierungen beibehalten wird. Wie gesagt, in anderen Ländern erfaßte es nicht nur einen kleineren Kreis von Waren, sondern war auch nur von beschränkter Dauer. Bei seiner Einführung in Brasilien gaben amtliche Kommentare und Erklärungen zu verstehen, daß es sich auch in diesem Falle um eine zeitlich begrenzte Maßnahme handeln sollte, und daß das neue System zusätzlich ausreichende anti-inflationistische Maßnahmen erfordere. Diese aber sind ausgeblieben: der Geldumlauf hat sich von September 1953 bis Ende März 1954 von 43,1 Mrd. auf 48,5 Mrd. Cruzeiros erhöht, und die Kontokorrentkredite sind im selben Zeitraum von 89,3 Mrd. auf 101,1 Mrd. Cruzeiros gestiegen.

Die Rechtsform der GmbH. in Südamerika

Ein Vergleich mit dem deutschen Recht

Dr. Claus Sequenz, Köln

Im Hinblick auf die immer enger werdenden Handelsbeziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den südamerikanischen Staaten erscheint es angebracht, sich einmal etwas näher mit der Handelsgesetzgebung dieser Länder vertraut zu machen.

VORGESCHICHTE

Die gesetzliche Regelung der Gesellschaft mit beschränkter Haftung nahm zu Beginn des Jahres 1892 in Deutschland ihren Anfang, als der deutsche Reichstag am 21. März den 1891 vom Reichsjustizamt veröffentlichten Entwurf des „Gesetzes, betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung“ en bloc annahm. Dieses Gesetz, das am 19. Mai 1892 in Kraft trat, war das erste seiner Art in der Welt. Mit ihm war etwas völlig Neues geschaffen worden, eine Zusammenfassung von Vorschriften proteusartigen Charakters, deren Elemente nicht auf Grund von langjährigen Erfahrungen hatten zusammengetragen werden können. Es war aus einem echten Bedürfnis heraus geboren worden, da die bislang geltende Gesetz-

gebung durch die eminente Entwicklung der deutschen Wirtschaft und die Ausdehnung der Industrialisierung einfach nicht mehr ausreichte.

Je nach dem Fortschritt der Industrialisierung und des Handels stand man so auch eines Tages in den südamerikanischen Staaten vor der Frage, ob man nicht eine zusätzliche Rechtsform zu den bereits vorhandenen Instituten des Handelsrechtes schaffen sollte, ähnlich der Gesellschaft mit beschränkter Haftung, wie sie seit 1892 — von Deutschland ausgehend — bereits in vielen Gesetzgebungen europäischer und außereuropäischer Länder Eingang gefunden hatte. Man hatte allmählich erkannt, daß die GmbH. geeignet war, die überall noch offene Lücke zwischen den Kapital- und Personalgesellschaften zu schließen. In Südamerika hatten, wie es die umfangreiche Literatur ausweist, kapitalkräftige Privatkreise nicht genügend Vertrauen zu den bestehenden Handelsrechtsformen und legten so ihr Geld lieber auf einer Bank an, als es in einem Unternehmen arbeiten zu lassen. Außerdem war z. B. der Gründungsvorgang bei der A. G. sehr teuer und